

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt war im Prüfungszeitraum beratend für die Fachämter tätig und überprüfte vereinzelt auch Bauabrechnungen auf das Einhalten der vertraglichen Regelungen. (Rdnr. 1)

Entgegen den Regelungen der VOB/A wurde bei den Erdarbeiten die Abrechnungseinheit „m“ vorgesehen. (Rdnr. 2)

Über die Vergabe von Bauleistungen wurden bisher nicht immer Vergabevermerke angefertigt. (Rdnr. 3)

Die Abrechnung von bituminösen Oberbauschichten erfolgte nicht immer nach den Vorgaben des Bauvertrags. (Rdnr. 4)

In mehreren Fällen wurden die Erdarbeiten vertragswidrig nach Gewicht anstatt nach Raummaß abgerechnet. (Rdnr. 5)

Bei verschiedenen Baumaßnahmen wurden Stundenlohnarbeiten ohne wirksame Stundenlohnvereinbarungen vergütet. (Rdnr. 6)

Nachträge für geänderte oder zusätzliche Bauleistungen lagen nicht immer vor. (Rdnr. 7)

Die Auftragnehmer wurden bisher nicht schriftlich über Schlusszahlungen bei den Tiefbauleistungen unterrichtet. (Rdnr. 8)

2.2 Prüfungsbegleitende Empfehlungen

Die Architekten / Ingenieure wurden bei Vertragsabschluss nicht auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen wurde es von der Verwaltung bisher versäumt, den Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes von den Auftragnehmern zu fordern.